

Samstag

Den 20. August

1831.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1075. (2)

Nr. 5113.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Christian Stengel, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn und dessen väterlich Caspar Stengelsche Miterben, bei diesem Gerichte Johann Prejanz durch Dr. Eberl, die Klage auf Zahlung, in Folge Schuldscheins, ddo. 26. Mai 1825, schuldigen 100 fl. c. s. c., dann Rechtsfertigung der auf dem Yaden, sub Rect. Nr. 16 vollzogenen Pränotation eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 26. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mitbeklagten Christian Stengel, Schuhmachergesellen, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der genannte Christian Stengel wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.  
Laibach den 2. August 1831.

Z. 1074. (2)

Nr. 5475.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, des zu

Altenlaak verstorbenen Pfarrers, Franz Multi, gemüdiget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten Verlassmasse, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 12. November 1831, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Lindner, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Versuche der allfälligen Abthnung des Concurfes, durch Vergleich auf den 29. August 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain. Laibach den 12. August 1831.

Z. 1073. (2)

Nr. 817. crim.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiezu bekannt gemacht, daß nachstehende Gegenseände, deren Eigenthümer unbekannt sind,

sich im dießgerichtlichen Deposito befinden: 1.) eine silberne Sackuhr mit schildförmigem Gehäuse; 2.) ein silberner Weibergürtel sammt dazu gehöriger Kette und Messer, und 3.) zwei Schlüssel.

Es werden demnach die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, binnen Einem Jahre ihr Eigenthum rechtsgültig darzuthun, widrigens mit demselben nach Vorschrift des §. 518 St. G. B. 1. Th. vorgegangen werden würde.

Laibach den 9. August 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1061. (3) Nr. 14402/3428. Z. M. Kundmachung.

Nachdem die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 2. November 1830, Zahl 37738/4172, anzuordnen geruhet hat, die gesammte, in Triest befindliche Gefällen-Aufsicht unter eine gemeinschaftliche Leitung zu stellen, und das dortige k. k. Taback- mit dem Zollinspectorate zu vereinigen, so wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in Vollziehung dieses hohen Auftrages die Vereinigung des k. k. Zollgefällen-Inspectorates in Triest, mit dem dortigen Taback- und Stämpelgefällen-Inspectorate mit 1. September l. J. provisorisch in Wirksamkeit treten wird. — K. K. vereinte illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 11. August 1831.

Z. 1060. (3) ad Nr. 11573/2978. Z. Kundmachung.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steiermark wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben über den Transport des Tabackmaterials und sonstiger Artikel aus der k. k. Tabackfabrik in Fürstfeld nach Grätz und Laibach, und zurück, für das Solarjahr 1832, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragmäßiges Uebereinkommen auf nachstehende Bedingungen unterhandelt werden wird: 1tens. Diejenigen, welche dieses Transportirungsgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, haben ihre gesiegelten Offerte mit der Ueberschrift: „Anbot zum Tabackmaterialtransport von Fürstfeld nach Grätz und Laibach“ längstens bis einschließig 10. September d. J. in Grätz, im Bureau des Cameral-Administrators einzureichen, oder dahin einzusenden. — 2tens. Von den eingehenden Offerten werden nur diejenigen berücksichtigt werden, welche a.) einen bestimmten Preis enthalten; b.) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den k. k. vereint-

ten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Grätz, Wien und Laibach, und bei der k. k. Tabackfabrik-Verwaltung in Fürstfeld einzusehenden Contractsbedingungen zu fügen, und c.) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Tabackgefälls-Cassa in Laibach erlegte, auf den Betrag von Zwei Tausend Fünf Hundert Gulden Conventions-Münze festgesetzte Angeld belegt seyn werden. Dieses Angeld kann entweder im Baren, in Conventions-Münze, oder in Banknoten, oder in verzinslichen öffentlichen Obligationen nach dem Börsencourse, oder in gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten Hypothekarinstrumenten, welche von dem k. k. Fiskalamte als annehmbar erkannt worden sind, erlegt werden. — 3tens. Die Entscheidung wird erst nach eingeholter höherer Genehmigung erfolgen, daher die Offerenten für ihre Anbote bis dahin rechtsverbindlich bleiben. — 4tens. Diejenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, werden ihr Angeld sogleich zurückerhalten, das des Mindestbieters wird im Falle der Annahme seines Angebotes bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes festgesetzt ist, zurückbehalten werden. Diese Caution ist binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo dem Bestbieter die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stände, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschätze verfallen zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionsertages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die für zweckmäßig befindende Art, und zu den Preisen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden würde, einzugehen. — Von der k. k. steiermärkischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 22. Juli 1831.

Z. 1071. (3)

### Pferde-Versteigerung.

In Folge hohen k. k. General-Remontirungs-Inspection-Befehls, werden am 24. dieses zu Laibach vor dem Rathhaus-Gebäude, von 8 Uhr Früh angefangen, 7 bis 8 Stück defectuose, zur Zucht nicht mehr geeignete Hengste, plus offerenti verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. K. illyrisches Bescheß- und Remontirungs-Departements-Posto-Commando.

Sello am 13. August 1831.

## Einladung zur Subscription.

Bei Damian und Sorge, bürgerl. Buchhändlern in Grätz, erscheint auf dem Wege der Unterzeichnung, allgemeiner

# Kalender für die katholische Geistlichkeit,

für das Schaltjahr 1832.

18 Bögen auf gr. Median in Quarto, mit dem Portrait des heil. Vaters, Papst Gregor XVI.

Wir wählen, um den etwaigen Bedarf zu kennen, den Weg der Unterzeichnung, und liefern, den Inhalt im Voraus bezeichnen zu können, hier den Entwurf desselben:

Es ist eine unter den Politikern längst anerkannte Wahrheit, daß Kalender eines der geeignetsten Mittel seyen, mannichfaltige Kenntnisse im Volke zu verbreiten, und dadurch die Bildung desselben zu befördern. Dem Kalender kann aber auch eine solche Einrichtung gegeben werden, daß ihn selbst Gebildete mit Nutzen in die Hand nehmen, und darin eine belehrende Unterhaltung finden können. Insbesondere gewährt ein guter Kalender dem Landbewohner, der gewöhnlich aller Mittel, sich über die Fortschritte der Cultur und über all' dasjenige, was ihn interessiert, zu unterrichten, beraubt ist, die größten Vortheile. Auch der Geistliche befindet sich nicht selten in einer ähnlichen Lage; auch ihm fällt es meist schwer, sich die Kunde dessen zu verschaffen, was sich in den Angelegenheiten, der Kirche Wichtiges ereignet, ihm ist eine geistliche Beschäftigung Bedürfnis, und doch erlauben es seine Verhältnisse nur sehr selten, dieses Bedürfnis stillen, und sich kirchliche Zeitschriften und ähnliche Werke verschaffen zu können. Diesem Bedürfnis soll durch die Herausgabe dieses Kalenders zum Theile abgeholfen werden. Wenn auch der erste Versuch noch sehr weit von dem Ziele, welches den Herausgebern vorschwebt, entfernt ist, so werden sie es sich doch angelegen seyn lassen, Alles anzubieten, um den in den folgenden Jahrgängen enthaltenen Aufsätzen und Nachrichten die möglichste Vollständigkeit zu geben. Aus dem gesammten Gebiete der theologischen Wissenschaften und der Zeitgeschichte sollen jederzeit nur solche Aufsätze und Nachrichten herausgehoben und in die dem Kalender angehängte Sammlung von Notizen aufgenommen werden, welche am meisten geeignet sind, den Geist einer auf Glaube, Hoffnung und Liebe gegründeten Religion, und die reine Lehre der christ-katholischen Kirche zu befördern und von der Ausbreitung derselben unverfälschte Kunde zu geben. Aus der unüberschaubaren Fülle kirchengeschichtlicher Thatfachen werden die Herausgeber immer nur solche Begebenheiten wählen, die das Andenken an die erhabenen Beispiele christlichen Heldenthums, einfacher Demuth und bewunderungswürdiger Aufopferung für das Wohl der Menschheit und anderer evangelischer Tugenden stets lebhaft zu erhalten, geeignet sind. Eben so wird man sorgfältigst bemüht seyn, aus den Werken anerkannt trefflicher Redner und Dichter nur solche Gedichte und Bruchstücke größerer Abhandlungen, als eine Aehrenlese, auszuwählen, deren erhabener Schwung die Seele in die höheren Regionen religiöser Begeisterung emporhebt.

Das Ganze soll in zwei Theile zerfallen: I. in den eigentlichen Kalender, und II. in eine Sammlung von Notizen aus dem Gebiete der Religion und des Kirchenthums.

Der erste Theil enthält, außer den astronomischen, meteorologischen und überhaupt jenen Nachrichten, welche die Kalender gewöhnlich zu enthalten pflegen, eine besondere Rubrik für denkwürdige Begebenheiten aus dem Gebiete der Kirchengeschichte, für Legenden und wichtige Verordnungen im Fache des Kirchenrechtes, in der Art eingerichtet, daß für jeden Tag eine denkwürdige Begebenheit, die sich an demselben zugetragen hat, aufgenommen wird. Der dieser Rubrik vorgesezte Kalender ist für Katholiken, Protestanten und unirte Griechen eingerichtet, und enthält zugleich eine Aufzählung der Heiligen, deren kirchliches Andenken in den verschiedenen Diöcesen oder Kirchen der österreichischen Monarchie besonders gefeiert wird. Eine dritte Columnne ist zur Führung eines Tagebuchs freigelassen und derselben endlich auch eine kleine Rubrik mit der Bestimmung des Auf- und Untergangs der Sonne und des Mondeswechsels an die Seite gesetzt.

Der Hauptzweck des Kalenders, der darin besteht, den ehrwürdigen Clericalstand in die Kenntniß dessen zu setzen, was die neueste Zeit für Religion, Kirche und Geistlichkeit Wissenswürdiges mit sich brachte, soll durch die beigegebenen Notizen aus dem Gebiete der Religion und des Kirchenthums, welche den zweiten Theil ausmachen, erreicht werden. Dieser Theil soll folgende Abtheilungen enthalten:

### 1. Kirchliche Statistik und Topographie.

In dieser Abtheilung wird gehandelt: 1. von dem Kirchenregimente und der kirchlichen Hierarchie; 2. von der kirchlichen Eintheilung; 3. von dem Personalstande der höchsten katholischen Geistlichkeit und den darin sich ergebenden Veränderungen; 4. von der Seelenzahl, der Zahl der Ge-

bornen, Getrauten, Gestorbenen der verschiedenen Kirchen, mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Staat, sowohl in diesen, als auch in den meisten übrigen Rubriken; 5. von dem Zustande der Geistlichkeit der katholischen Kirche in den verschiedenen Staaten und Ländern; 6. soll sie auch Nachrichten über ausgezeichnete kirchliche Gebäude und andere religiöse Institute enthalten, und 7. über die im Laufe des verfloffenen Jahres in den höheren kirchlichen Würden der katholischen Kirche im österreichischen Staate statt gefundenen Beförderungen, Todesfälle u. dgl.

2. Kirchengeschichtliche Nachrichten der Vor- und Jetztzeit.

Hier sollen in abgeforderten Aufsätzen sowohl wichtigere Ereignisse, die von dem regen Leben der Kirche zeugen und sich besonders einflussreich erwiesen haben, besprochen, als auch Nachrichten über den Fortgang der Missionanstalten und Umrisse des Lehrbegriffes und der kirchlichen Einrichtungen verschiedener christlicher Secten gegeben werden.

3. Kirchliche Biographie.

Diese Abtheilung soll theils einzelne Züge aus dem Leben berühmter Männer der Kirche, theils Biographien von solchen Kirchenfürsten, gottesfürchtigen Männern und Geistlichen, die sich entweder durch Wissenschaft und Heiligkeit des Wandels, oder durch ihren Einfluss auf die Schicksale der Kirche ausgezeichnet, aufnehmen.

4. Notizen

über die religiösen Meinungen, Vorurtheile, Aberglauben und Gebräuche verschiedener nicht christlicher Völkerschaften.

5. Biblische Archäologie.

Berichte älterer und neuer Reisenden über die Lage und Eigentümlichkeiten der in der heil. Schrift erwähnten Länder und Städte, sammt Bemerkungen über die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche der Bewohner derselben, werden diese Rubrik ausmachen.

6. Kirchliche Liturgie und Kunst.

Beschreibungen einzelner Handlungen der Gottesverehrung in der katholischen Kirche; Aufsätze und Nachrichten über Kirchenmusik, kirchliche Baukunst, religiöse Malereyen werden den Inhalt dieser Abtheilung ausfüllen.

7. Kirchenrecht und kirchliche Gesetzkunde.

Unter dieser Rubrik werden nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände aufgenommen: a) kleine Aufsätze über einzelne Materien des Kirchenrechts, die ein höheres allgemeines oder ein besonderes zeitliches Interesse haben. b) Auszüge aus den Verordnungen der österr. Regierung im Fache des Kirchenrechts. c) Wichtigere Hirtenbriefe der Kirchenvorsteher, Bullen u. dgl. d) Besonders interessante kirchliche Verordnungen des Auslandes.

8. Religiöse Gedichte.

Hier sollen vorzügliche Erzeugnisse einer durch den Anblick der göttlichen Weltordnung, durch die Werke der Vorsehung zum Heile der Menschheit und der Kirche, und durch die Erinnerung an die erhabenen Tugenden heiliger Männer und Frauen angeregten Phantasie aufgenommen werden.

9. Aehrenlese

aus den Werken ausgezeichneter, theologischer Schriftsteller und anderer Werke religiösen und erbaulichen Inhalts.

10. Schul- und Erziehungswesen.

In dieser Rubrik werden Nachrichten über die merkwürdigsten Unterrichts-Methoden der neuern Zeit, über die Fortschritte des Schulwesens in den verschiedenen Staaten der Erde, über die Zahl und den Besuch der Schulen u. dgl. aufgenommen werden.

11. Theologische Literatur.

Werke wissenschaftlichen Inhalts aus dem Gesamtgebiete der Theologie, wie auch Erbauungsschriften älterer und neuerer Zeit sollen, mit kurzer Angabe ihres Gehaltes, angezeigt werden, um so nach und nach einen Ueberblick der schriftstellerischen Thätigkeit in der katholischen Kirche zu gewähren.

12. Miscellen.

Unter dieser Rubrik sollen theils Nachrichten und Tabellen über die regierenden Familien Europa's, und über die Staatsverhältnisse der europäischen Reiche, und theils einzelne kleinere Mittheilungen aus der Geschichte unserer Zeit, Anekdoten u. dgl. geliefert werden.

Die Verleger, in der Ueberzeugung, daß kein Unternehmen dieser Art existirt, setzen daher einer bedeutenden Anzahl von Abnehmern um so mehr entgegen, als sie von ihrer Seite Alles anbieten, bei diesem Kalender durch schönes Papier und Druck allen billigen Anforderungen zu entsprechen, und den Preis möglichst billig stellen werden.

In der Jgnaz Uloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird Subscription zu obigem Werke angenommen.